



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri



Kleine Anfrage zu Teuerungsausgleich für Sozialhilfebezüger*innen

Frau Landratspräsidentin
Meine Damen und Herren

Ausgangslage

Gemäss Landesindex der Konsumentenpreise wurden in der Schweiz die Konsumgüter letztes Jahr um 2.8% teurer. Dies trifft alle Bürger*innen, besonders stark aber die Ärmsten unter uns, wie beispielsweise Alleinerziehende, Working Poor, oder Menschen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

Der Kanton Uri hat die Sozialhilfeansätze für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommenen von bisher 12 Franken auf neu 12.20 Franken pro Person/Tag erhöht. Das entspricht einem Teuerungsausgleich von 1.67%.

Der Urner Regierungsrat hat auf das Jahr 2023 die Lohnansätze der Teuerung angepasst. Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung erhalten seit Beginn des Jahres 2.75% mehr Lohn.

Ein Teuerungsausgleich der Sozialhilfeansätze im Asylbereich/VA von 2.75% hätte eine Erhöhung von 33 Rappen bedeutet, also 13 Rappen mehr pro Person/Tag als vom Regierungsrat per 1. Januar 2023 umgesetzt.

Erwägungen

Der Bundesrat hat die AHV/IV-Renten per 1. Januar 2023 um 2.5% erhöht. Ebenfalls erhöht werden die Beiträge für den allgemeinen Lebensbedarf, die bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen berücksichtigt werden. Seitens Bund ist die Teuerung somit ausgeglichen worden.

Der Kanton Uri erhält vom Bund Globalpauschalen für die Sozial- und Nothilfe von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen. Diese Pauschale wird jährlich an die Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise angepasst. Der Kanton Uri gibt somit die vom Bund erhöhten Globalpauschalen nicht an die betroffenen Sozialhilfeempfänger*innen weiter.

Antrag

Gestützt auf Art. 130 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats beantrage ich beim Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Warum wurden die Sozialhilfeansätze für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene nicht um 2.75% (Teuerungsausgleich Mitarbeitende Kanton Uri), um 2.5% (Teuerungsausgleich AHV/IV-Renten) oder um 2.8% (Landesindex der Konsumentenpreise) erhöht?
- Wurde die Anpassung des Grundbedarfs gemäss SKOS-Richtlinien an die Teuerung (2.5%) im Kanton Uri ebenfalls umgesetzt (Zuständigkeit Kanton und Gemeinden)? Wenn nein, warum nicht?

Besten Dank für die Beantwortung der vorliegenden Fragen.

Schattdorf, im März 2023



Samuel Bissig-Scheiber
Landrat Schattdorf